

# **Noten in Fremdsprache in Klasse 3 mit Berücksichtigung der schriftlichen Leistung (Brandenburg), ist dies überhaupt möglich und zulässig?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 13. September 2015 13:12**

## Zitat von neleabels

Wie kann das sein? Wir als Schulen sind Teil der Exekutive und damit "der Staat". Wie ist es möglich, dass die Exekutive die Gesetze kennt nicht kennt, nach denen sie arbeitet? Man stelle sich einmal vor, die Polizei nicht kennt das Ordnungsrecht oder die StPO und arbeitet einfach so, wie es ihr gefällt. Was dann wohl - zu Recht! - los wäre....

Nel

Das ist eine gute Frage, aber das dem so ist, bestätigen so Dinge, wie z.B. das die Schule vollkommen überrascht war, dass es bei der Schulinspektion deutliche Abzüge gab, weil nirgends Protokolle geschrieben wurden, es war ihnen nicht klar, dass es für Konferenzen usw. welche geben müsste.

Oder das dem Schulleiter nicht klar war, dass eine Lehrerin, die aus der Elternzeit kommt, einen Anspruch auf eine Stelle an seiner Schule hat (in Berlin und Brandenburg sind die Lehrer den Schulen zugeordnet!) oder aber das mir erzählt wird, Religionsunterricht ist wie eine AG zu betrachten (dabei ist die Schule verpflichtet die Beaufsichtigung bis zum Religionsunterricht sicher zu stellen usw.

Achso, dass auf die Frage der Eltern, wo sie Druck machen müssten, damit die Lehrerstellen besetzt werden kam, das Schulamt hat damit auch nichts zu tun, die verwalten nur die Gelder war dann noch die Krönung.

Du siehst also, da ist viel im Argen und da fehlen eben wirklich Grundlagen. Wie das sein kann, will ich besser gar nicht wissen.